

zu Theil, das schon so vielfach gerühmt worden ist. Auch Hr. Bonifacio Peyrl nahm sich des Gastes trefflich an. Mein Besuch währte allerdings nur kurze Zeit. Denn da sich bald herausstellte, dass alle hier vorhandenen Urkunden und Briefe gedruckt waren, kam es mir nur noch darauf an, die Originalhandschrift des Ryccardus de S. Germano für einige Stellen zu vergleichen, bei welchen mir rücksichtlich des in Mon. Germ. Script. XIX. gegebenen Textes Bedenken aufgestossen waren. Von diesen sind einige allerdings gehoben; andere erklären sich aus Druck- oder Schreibfehlern, die aber leicht Jemand irre führen können; andere endlich zeigten sich vollständig berechtigt.

p. 330 Z. 18: Randzahl 1199; 24: civitatis et militibus; 25: ea die, von der feineren Hand eingeschaltet, nicht am Rande; 30: supellictili; 38: et aliis eingeschaltet.

p. 331, Z. 3: Randzahl: Febr. 20; 7: Sanctum Angelum eingeschaltet; 8: gmisit; 18: Teanum inpugnans; 24: die ursprüngliche Schrift verlöscht, von Neueren nachgezogen; es ist zu lesen: et in regis; 27: nach fugavit ist weiter nichts mehr lesbar als am Ende derselben Zeile: cardinalis in Sicil., und auch dies nur, weil es nachgezogen ist. Die recipirte Lesung hat grosse sachliche Bedenken gegen sich. Ebenso 30: cum aliquibus cum quibus ipse. Deutlich ist 'cum'; dann von neuerer Hand, aber jedenfalls fälschlich, nachgezogen 'aliq. cum quibus', dann eine Stelle, in der gar nichts lesbar ist, bis 'erat Marcualdus'.

p. 332, Z. 2 lies: filio dicti Celani; 6: rofello, aber freilich nachgezogen; 19: fehlt Randzahl 1201 und zu lesen Oct. 26; 23: favebat eisdem. Von 'Dictus Casinensis' an ist der Text, wie die Ausgabe bemerkt, nachgezogen, aber schwerlich überall richtig und auch nicht überall deutlich. Ich lese bestimmt: 26: iratus a Finagrana qui eum . . . discordi; 30: sed postea von Pertz ergänzt; 31: die mit foedus ergänzte Lücke hat für etwa 3 Worte Raum; 46: expugnabat, corr. inpugr.

p. 333, Z. 4: Die Jahrzahl 1207 als Ueberschrift ist hier zu streichen. Die Erzählung: Hic parato etc. gehört noch zu 1206, wie Ann. Casin. zeigen. Erst bei Zeile 8: ubi cum Neapol. steht die Jahrzahl M^o CC^o VII^o am Rande, und da ist sie richtig; 28: lies 'comes est magister'; 'est' ist, als letztes Wort auf der Seite, ausgeschrieben, dann gestrichen, weil auf der nächsten Seite nochmals ē geschrieben war; 'et' ist hier gar nicht zu verstehen.

p. 334, Z. 18: Die Jahrzahl 1210 fehlt der Hdshr.

p. 335, Z. 6: Von hier an bis zur Mitte des J. 1212 ist Alles von neuerer Hand nachgezogen.

p. 337, Z. 21: Die die Chronologie corrigirende Anmerkung ist gegenstandslos, weil in der That die Jahrzahl 1215 ganz